

Victor Capuanus) und nicht selbst wieder aus einem anderen Werke abgeschrieben sind, in beiden Chroniken gleichlautend sich vorfinden; es liegt offenbar am nächsten, diese aus eigener Kenntniss der betreffenden Schriften selbst geflossenen Angaben dem grossen Chronologen Beda zu vindicieren, und hat das Chron. breve an jenen Stellen den Beda benutzt, so gilt dasselbe natürlich auch für die übrigen übereinstimmenden Angaben.

Es ergibt sich hiernach also, dass die Chronik vollständig eines selbständigen Werthes ermangelt; auch zeigt sich, dass sowohl die Annahme von Waitz a. a. O., dass in dem Chron. breve direct das Werk des Marcellinus Comes benutzt sei, als auch die von Ruinart (s. Ronc. p. 257), dass jenes dem 6. Jahrhundert angehöre, ausgeschlossen und abgethan ist.

---